

Schuler, Albrecht

Von: Krumrey, Birgit
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 15:11
Betreff: Informationen aus der Posaunenarbeit - KW 42

Liebe Chorleiterinnen und Chorleiter, liebe Bläserinnen und Bläser,

die letzten Tage hatten es wieder in sich!

Bei kühlen Temperaturen haben wir in unserer Posaunenchorprobe gemerkt, dass zwei Paar Wollsocken und zwei Jacken günstig sind um sich auch nach der Lüftungspause in der Proben-Mitte noch wohl zu fühlen - unsere Gebete schließen die Bitte um einen milden Winter mit ein!

Die steigenden Infektionszahlen sorgen für erhebliche Unsicherheit in der Bevölkerung und vermutlich auch in eurem Posaunenchor. Aber was bedeutet es für die Posaunenchorarbeit, vor allem, wenn wir in einem Landkreis leben, in dem die 7-Tages-Inzidenz von 35+ oder 50+ erreicht ist?

Die Maßnahmen der Behörden betreffen private Feiern. Hier wird die mögliche Obergrenze erheblich gesenkt. Posaunenchorproben sind allerdings keine privaten Feiern und deshalb von diesen Einschränkungen nicht betroffen. Unsere Proben können also unter den mittlerweile gewohnten äußeren Bedingungen weiter stattfinden. Regierung, Landkreise und unsere Landeskirche fordern derzeit keine Verschärfung.

Posaunenchorproben

Wir schlagen euch deshalb vor, dass ihr euch weiter an euer Hygienekonzept ([Vorlage auf unserer Homepage](#)) haltet und ggf. an die Vorgaben eures Landkreises bzw. eurer politischen Gemeinde. Wir wollen und müssen alle mithelfen, dass die neue Corona-Welle schnell eingedämmt wird. Aber wir sollten dabei mit Augenmaß verfahren und nicht übers Ziel hinausschießen. Wir wissen, dass es keinen absoluten Schutz vor einer Infektion mit Covid 19 gibt. Aber unter Einhaltung des Hygienekonzepts unseres Posaunenchors können wir das Risiko sehr stark einschränken. Eine Stellungnahme der Professoren Spahn und Richter vom Freiburger Institut für Musikermedizin ergab kürzlich erneut, dass unsere Hygienemaßnahmen in Bezug auf Abstand, Rauminhalt, Lüften und Hygiene angemessen sind. [Risikoeinschätzung des Freiburger Instituts für Musikermedizin](#)

Möglicherweise hat sich in eurem Posaunenchor im Sommer eine gewisse Laschheit im Umgang mit den Infektionsschutzmaßnahmen eingeschlichen. Wenn ihr das bei euch feststellt, dann solltet ihr dringend nachschärfen und das Hygienekonzept eures Posaunenchors perfekt umsetzen! Jeder Bläser ist darauf verpflichtet die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Es ist auch klar, dass eine Posaunenchorprobe auch nach der Probe nicht den Charakter einer privaten Feier annehmen darf!

Abstand der Bläser zueinander bleibt vorerst bei 2m

Der Landeskirchenmusikdirektor hat sich, wie versprochen, um die Reduzierung des Abstands zwischen Bläsern von 2 m auf 1,5 m eingesetzt. Er hat uns mitgeteilt, dass das angesichts der aktuellen Lage nicht durchsetzbar war. Wir können das zum jetzigen Zeitpunkt gut nachvollziehen.

Bläser in Gottesdiensten

Wie die Landeskirche, die Dekanate und Pfarrämter in Bezug auf Gottesdienste entscheiden, wissen wir derzeit noch nicht. Im [Update des Infektionsschutzes für Kirchenmusik der Landeskirche](#) ist es Bläsern nach wie vor erlaubt im Gottesdienst zu musizieren. Die Zahl muss aber an die Gesamtzahl der Gottesdienstbesucher angepasst werden. Verantwortlich für die Gottesdienste sind die Pfarrämter.

Lüften von Räumen

Ein Thema, das derzeit in den Fokus gerät, betrifft die Frage nach dem Lüften von Räumen. Leider ist jeder Raum anders. Es gibt keine „Formel“ um auszurechnen, wie lange stoßgelüftet werden muss, bis die Luft ausgetauscht ist. Wir wissen, dass wir auf dem Weg der „Querlüftung“ (Fenster an mehreren Raumseiten werden geöffnet) am

Schnellsten sind. Aber es kommt natürlich sehr auf die Form des Raums, die Größe der Fenster und auch die Wetterlage an. Wir wissen, dass das Kippen von Fenstern fast nichts bringt. Es bringt nur unnötige Luftbewegungen in den Raum.

Und das ist das nächste Stichwort: Die Frage nach den Luftbewegungen im Raum beschäftigt die Fachleute mehr und mehr. Denn im Luftzug kann ein virenhaltiges Aerosol über größere Strecken transportiert werden. Für Gottesdienste gilt daher die Auflage, dass während des Gottesdienstes nicht gelüftet werden darf. Die Heizung soll eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Denn Heizungen erzeugen Luftströme. Auch an (kalten) Wänden bilden sich Luftströme.

Viele von euch werden jetzt im Hinblick auf ihr Probenlokal stöhnen: Jetzt müssen wir auch noch auf Luftbewegungen achtgeben und überprüfen, welche Sorte Heizung bei uns eingebaut ist! Vergesst aber dabei nicht, dass die wesentlichen Bestandteile unseres Schutzkonzepts im Abstandhalten, im großen Raumvolumen und im Luftaustausch liegen. Über das Thema „Luftbewegungen“ werden wir euch weiter informieren.

Ideen für die Probenarbeit, wenn der Raum zu klein oder zu kalt ist

Hier ein paar Ideen - vorausschicken wollen wir, dass bei vielen dieser Ideen notwendig sein wird, dass Bläser in Absprache mit dem Chorleiter Verantwortung für eine Teilgruppe übernehmen:

- Den Posaunenchor teilen und in zwei oder mehr „Schichten“ proben
- Den Posaunenchor teilen und gleichzeitig an unterschiedlichen Orten proben
- Stimmproben abhalten – das ist sehr effektiv, weil man viel detailgenauer proben kann. Wie sehr wir profitiert haben werden, wird nach der Coronazeit deutlich!
- Hochchor- und Tiefchorprobe abhalten (evtl. unter Verwendung der einschlägigen Notenhefte)
- Kurze Proben im Freien machen bzw. sich in diakonischen Einrichtungen treffen und dort musizieren (bitte vorab mit Heimleitung klären!)
- Thematische Proben anbieten mit Schwerpunkt auf Musikstil (Anmeldung erforderlich) oder auf Blastechnik
- Proben in der Kirche abhalten, denn die Kirchenräume haben meist ein großes Raumvolumen.

Aktion des Evangelischen Posaunendienstes in Deutschland (EPiD)

Nachdem „Ostern vom Balkon“ eine so große Resonanz gefunden hat, hat der Öffentlichkeitsausschuss des EPiD eine Aktion zum Martinstag gestartet: #Martinstag.

Einfache Sätze sind auf der Homepage des EPiD zu finden <http://www.epid.de/news/item/1388-martinstag>

Zum Schluss noch ein Werbeblock: Auf unserem [Bläserwochenende](#) auf dem Bernhäuser Forst (30.10.-01.11.2020) hat es noch freie Plätze. Letzte Möglichkeit zum Anmelden ist Sonntag, 18.10.2020.

Lasst uns hoffen, dass wir in unserem Land die nächsten Tage und Wochen gut überstehen und keine verschärften Maßnahmen wie im Frühjahr nötig werden. Wir wollen an unserer Stelle alle dazu beitragen. Seid und bleibt behütet!

Wir Hauptamtlichen aus dem Arbeitsbereich Posaunen des EJW grüßen euch herzlich!

Hans-Ulrich Nonnenmann, Sebastian Harras, Regina Heise, Brigitte Kurzytza, Michael Püngel und Albrecht Schuler

70563 Stuttgart (Vaihingen)
Tel. 0711 / 97 81-234
Fax 0711 / 97 81-30
posaunen@ejwue.de
www.ejwue.de/posaunen

Sekretariat: Birgit Krumrey
Tel. 0711 / 97 81-223
birgit.krumrey@ejwue.de

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbständige
Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Das EJW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/außerschulischer Jugendbildung.
Steuer-Nummer EJW: 99153/00033 || USt-IdNr. EJW: DE147793714

[Posaunenarbeit zu Zeiten von Corona im Web](#)

Geänderter Termin! Der 48. Landesposaunentag findet nun am 3./4. Juli 2021 in Ulm statt.

Das Online-Magazin vom Landesposaunentag 2018: www.lapo-live.de
Berichte, Bilder etc. auf www.landesposaunentag.de
Der Landesposaunentag auf [Facebook](#)